



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 5/2023 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die am 15.12.2022 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 31.01.2023 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Annweiler am Trifels, den 13.01.2023
gez. Christian Burkhardt, Bürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
76855 Annweiler am Trifels, den 13.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Burkhardt, Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2023 vom

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:
Haushaltsjahr 2023

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 11.580.650 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 11.032.250 €
der Jahresüberschuss auf 548.400 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 1.534.300 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.950.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.594.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 1.643.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf + 109.200 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, dessen Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	110.800 €
zusammen auf	110.800 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 €.

§ 5 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden wie folgt festgesetzt:

Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien

Wirtschaftsjahr 2023

im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf 1.550.000 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf 1.550.000 €

im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 1.200.000 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 1.200.000 €

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf 4.350.000 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf 4.350.000 €

im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 4.500.000 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 4.500.000 €

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 500.000 €
davon entfallen auf den
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 0 €
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung / Reg. Energien 500.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.200.000 €
davon entfallen auf den
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 600.000 €
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 600.000 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Beiträge für ständige Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

1. Benutzungsgebühren für das Schwimmbad in Annweiler am Trifels

täglich ab 17.30 Uhr

Erwachsene		
Einzelkarten	4,00 €	3,00 €
Dutzendkarte	40,00 €	
Dauerkarten	70,00 €	
Familienkarten	95,00 €	
(ohne Unterscheidung der Personenzahl)		
Familienkarten Alleinerziehende	70,00 €	
(ohne Unterscheidung der Personenzahl)		

Jugendliche

Einzelkarten	3,00 €	2,00 €
Dutzendkarten	30,00 €	
Dauerkarten	40,00 €	

Schüler und Jugendgruppen von außerhalb des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels im Rahmen ihres Unterrichtes je Schüler 1,00 €.

Schulklassen des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels haben freien Eintritt.

Rentner und Arbeitslose zahlen Eintrittsgelder wie Jugendliche (gegen entsprechenden Nachweis), jedoch nur auf Einzel-

karten und Dauerkarten.

Schwerbehinderte (ab 50 %) zahlen Eintrittspreise wie Jugendliche, jedoch nur auf Einzel- und Dauerkarten.
Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 bis 27 Jahre sowie Angehörige des Freiwilligen Wehrdienstes und Personen, die im Rahmen des internationalen Jugendfreiwilligendienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise die Vergünstigungen der Jugendlichen.

2. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996

in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2023 auf 1,65 /cbm Wasserentnahme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 der Entgeltsatzung Wasserversorgung) festgesetzt.

Versorgungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 20 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2023 50,38 v.H. von den entgeltsfähigen Kosten als Benutzungsgebühren erhoben.

3. Einmalige Beiträge für Wasserversorgung

Die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen

- Neubaugebiete	4,74 €
- Ortsbereiche	2,13 €

b) für übrige Anlagen 2,07 €
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

4. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Beitragssatz je qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) 0,18 €/m² zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung). Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 12 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2023 49,62 v. H. von den entgeltsfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge erhoben.

5. Kanalbenutzungsgebühren

a) Die Kanalbenutzungsgebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je cbm Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2023 auf 2,40 € festgesetzt.

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

b) Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2023 von den entgeltsfähigen Kosten 64 v. H. als Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

6. Einmalige Beiträge für Abwasserbeseitigung

Die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je qm beitragspflichtige Fläche für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen

- Beitrag Schmutzwasser	
Neubaugebiete	7,67 €
Ortsbereiche	2,15 €

- Beitrag Niederschlagswasser	
Neubaugebiete	15,37 €
Ortsbereiche	6,29 €

b) übrige Anlagen

- Beitrag Schmutzwasser	1,77 €
-------------------------	--------

- Beitrag Niederschlagswasser 1,58 €
c) übrige Anlagen (nur Kläranlagen für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen)

- Beitrag Schmutzwasser 1,23 €
- Beitrag Niederschlagswasser 0,33 €

7. Wiederkehrende Beiträge für Abwasserbeseitigung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

aa) Schmutzwasser gemäß § 13
- je qm beitragspflichtige Fläche = 0,13 €

bb) Niederschlagswasser gemäß § 13

- je qm mögliche Abflussfläche = 0,36 €

cc) Schmutzwasser für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen

- je qm beitragspflichtige Fläche = 0,06 €

b) Nach § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2023 für das Schmutzwasser 36 v. H. von den entgeltfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge festgesetzt.

8. Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und Abschnitt 2 Ziffer 12 der zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels abgeschlossenen Vereinbarung für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vom 27.05.1983 wird der laufende Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,57 €/qm Straßenfläche festgesetzt.

9. Gebühr für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

Gemäß § 1 in Verbindung mit § 22 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit gültigen Fassung werden die Gebühren für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) pro cbm Schlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 42,55 €
b) pro cbm Abwasser aus geschlossenen Gruben innerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 42,55 €
c) pro cbm angelieferten Schlamm aus Hauskläranlagen außerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 46,55 €
d) pro cbm angeliefertes Abwasser aus geschlossenen Gruben außerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 46,55 €

Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2023 von den entgeltfähigen Kosten 68,31 v. H. als Abwasserentsorgungsgebühren von den unter a) und b) aufgeführten betroffenen Grundstückseigentümern erhoben.

10. Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenoberflächenentwässerung)

Die Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen, welche von den Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – zu erstatten sind, werden gemäß § 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und § 128 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

beim Ausbau der Straße - 9,20 € pro qm Straßenfläche bei erstmaliger Herstellung der Straße - 20,27 € pro qm Straßenfläche (Erschließung)

11. Zusätzliche Gebühr für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe bei Abwasserbeseitigung

Die zusätzliche Gebühr wird gemäß § 1 in Verbindung mit § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:
Je angefangene 500 qm selbstbewirtschafteter Weinbauereisfläche bzw. bei Zukauf von Most und Wein je angefangene 750 Liter im Haushaltsjahre 2023 3,00 €.

§ 7 Umlage

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFA, neue Fassung) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 36,5 v. H. festgesetzt.

Die Verbandsgemeindeumlage ist zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2021 21.949.010 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsvorjahr 2022 22.153.610 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsjahr 2023 22.702.010 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Annweiler am Trifels, den 13.01.2023
gez. Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 6/2023

Bekanntmachung

Schuleinschreibung „Vorzeitige Schulaufnahme“ (Kann-Kinder) 2023/2024

Die Schuleinschreibung für die Kann-Kinder (6. Geburtstag ab 01. September) findet im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wie folgt statt:

Grundschule Annweiler/Wernersberg:

15.02.2023 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr

Grundschule Albersweiler:

14.02.2023 in der Zeit von 10.00 – 11.30 Uhr

Grundschule Gossersweiler-Stein:

16.02.2023 in der Zeit von 10.00 – 11.30 Uhr

Grundschule Ramberg/EuBerthal:

15.02.2023 in der Zeit von 10.00 – 11.30 Uhr

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, eine Bescheinigung der Kindertagesstätte über den Kindergartenbesuch und der Impfausweis zum Maserenschutz vorzulegen.

Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, führt die Grundschule ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch.

Die Eltern haben die Schulleitung über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes zu unterrichten.
Annweiler, den 16. Januar 2023
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat am 23.11.2022 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 07.07.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen. Nach dem die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau i. d. Pfalz nach Vorlage der Satzung (einschl. Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Schreiben vom 13.12.2022 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben hat und die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wird diese hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. mit § 97 GemO bekannt gemacht:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 1.355.400,00 €
in den Aufwendungen auf 1.355.400,00 €
im Vermögensplan in den Einnahmen auf 2.136.000,00 €
in den Ausgaben auf 2.136.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €

§ 3

Verbandsumlagen (§ 12 der Verbandsordnung)

A) Umlage für laufende Kosten

a) Festsetzung der Vorauszahlungen (§ 13 Abs. 1 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten laufenden Kosten betragen lt. anliegenden Berechnungen für

- Niederschlagswasser	169.900,00 €
- Schmutzwasser	1.041.600,00 €
Summe:	1.211.500,00 €

=====

Auf die Verbandsmitglieder entfallen für die Finanzierung der laufenden Kosten folgende Umlagebeträge, die gemäß § 13 Abs. 1 Verbandsordnung als Vorauszahlungen festgesetzt werden:

Verbandsmitglied	Niederschlagswasser-Umlage €	Schmutzwasser-Umlage €	Gesamt €
Verbandsgemeinde Landau-Land	103.000,00	486.100,00	589.100,00
Verbandsgemeinde Annweiler	62.100,00	241.200,00	303.300,00
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	79.800,00	158.200,00	188.000,00
Deutsches Weintor eG	0,00	64.600,00	64.600,00
PfalzKlinikum	0,00	66.500,00	66.500,00
Gesamt	194.900,00	1.016.600,00	1.211.500,00

b) Fälligkeit (§ 13 Abs. 3 der Verbandsordnung)

Je ¼ des oben genannten festgesetzten Jahresbetrages ist zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2023 fällig.

c) Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung)

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach Vorlage des Betriebsabrechnungsbogens 2023 abgerechnet.

B) Umlage für Investitionskosten

1. Festsetzung der Vorauszahlungen, Fälligkeit (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1-3 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Vermögensplan nicht gedeckten Investitionskosten betragen für Niederschlags- und Schmutzwasser insgesamt 1.900.000,00 €.

Die Umlagen werden entsprechend dem Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung i. V. mit der „Kostenrechnungsrichtlinie Weinbau“ als Vorauszahlungen angefordert und abgerechnet. Grundlage bilden die EGW- und Flächendaten gemäß Erhebung im Jahr 2021. Speziell für die Maßnahme Bau Klärschlammfäulungsanlage gilt der Kostenverteilungsschlüssel gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.09.2017.

Hinweis zur Umlagen für die Klärschlammfäulung:

Für das Projekt wurden bis 31.12.2022 gemäß Finanzierungsplan vom 02.04.2022 Investitionsumlagen in Höhe von 6.810.000 € als Vorausleistungen bereits angefordert. Für die restlichen Kosten des Projektes werden, soweit erforderlich, weitere Vorausleistungen nach Finanzbedarf erhoben. Eventuell erfolgt auch eine Abrechnung der Umlagen, falls im Jahr 2023 alle Schlussrechnungen vorliegen.

2. Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung).

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach den tatsächlichen Investitionskosten nach Abschluss des Projektes abgerechnet.

§ 4

Haushaltsvermerk:

Die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Mittel erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebs- und Geschäftsführung. Die Verwaltung ist insoweit ermächtigt, nach Ausschreibung/Angebotseinholung auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Landau i. d. Pfalz, 22.12.2022

Zweckverband für Abwasserbeseitigung

„Klingbachgruppe“

Torsten Blank, Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes für Abwasser-

beseitigung „Klingbachgruppe“ liegt zur Einsichtnahme von Montag, 16. Januar 2023 bis einschließlich Freitag, 27. Januar 2023 bei der Stadtwerke Annweiler am Trifels, Saarlandstr. 13, in 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer Nr. 3 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Darüber hinaus besteht nach telefonischer Rücksprache auch die Möglichkeit außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in den Wirtschaftsplan zu nehmen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 22.12.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
gez. Torsten Blank, Bürgermeister und Vorstandsvorsteher

STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ

Mikrozensus 2023: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2023 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte zum Mikrozensus befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter www.mikrozensus.rlp.de.

Der Mikrozensus ...

- ist eine sogenannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. Bei rund 50 % der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 2 vom 13.01.2023

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 23.01.2023

Hygieneregeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am

23.01.2023

- Bekanntmachung vom 13.01.2023 -

Am Montag, den 23.01.2023, 16:00 Uhr, findet die Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler statt. Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 04.04.2022).

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor: Nicht-öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen

Öffentliche Sitzung

1. Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO)
2. Informationen und Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendhilfemonitor RLP und dem Profil für den Landkreis SÜW
3. Dienstleistungskonzession - „Vermietung einer Räumlichkeit zur Herstellung und zum Verkauf von Kennzeichenschildern nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)“
4. NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße; hier: Zuschlag für den Ausbau der restlichen weißen Flecken (Call 6) und weiteren Gewerbegebiete
5. Informationen

Hygieneregeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

- gültig ab 04.04.2022 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
im April 2022

Annweiler am Trifels



BEKANNTMACHUNG Nr. 3/2023 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bebauungsplanverfahren „Kurhausstraße 1. Änderung 1. Erweiterung“

- Bekanntmachung über die erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat die erneute Offenlage des o.g. Bebauungsplanentwurfes in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordwestlich der Ortslage von Bindersbach.

Die Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf wird dahingehend geändert, dass auf vier, im ursprünglichen Entwurf ausgewiesene Gebäude für Lodges und einen Erschließungsweg verzichtet wird. Ersetzt werden die Gebäude durch aufgestellte Gebäude mit Gästezimmern (sog. „Chalets“), die südlich des Erschließungsweges für die geplanten Baumhäuser errichtet werden sollen.

Im Bebauungsplan wirkt sich die Änderung im Wesentlichen durch die Verschiebung von Bauflächen und der Aufgabe einer Verkehrsfläche aus. Neu festgesetzt wird ein Baufeld für die Errichtung der Chalets östlich der geplanten Baumhäuser.

Stellungnahmen zur erneuten Offenlage können nur zu den v.g. Änderungen abgegeben werden.

Da die Änderung gegenüber der Ursprungsplanung als gering anzusehen ist, wird die Frist der Offenlage des Planentwurfes, gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch, auf zwei Wochen verkürzt.

Der geänderte Planentwurf ist unter <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlage-bauleitplaene/>

in der Zeit vom 30. Januar 2023 bis einschl. 13. Februar 2023 einzusehen.

Des Weiteren liegen die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Haus II, Zimmer 137, zur Einsicht aus. Die Unterlagen können hier während den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Zu der Planung liegen als umweltbezogene Informationen folgende Unterlagen vor:

Umweltbericht zum Bebauungsplan, Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG, Immissionsberechnung, Luftbilduntersuchung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung von Baugrundflächen, Baugrunderkundung und Gründungsberatung, umwelttechnische Bodenuntersuchungen, Bericht Radonbelastung in der Bodenluft.

Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen umweltbezogene Stellungnahmen folgender Stellen vor:

Generaldirektion Kulturelles Erbe (Archäologie und Landeskmalpflege), Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Inhaltlich befassen sich die umweltbezogenen Stellungnahmen mit der Verträglichkeit der vorgesehenen Bebauung zum bestehenden Kurhaus, den Schutzanforderungen Oberflächengewässer (Bindersbach bzw. Osterbächel), mit Starkregenswahrscheinlichkeiten und Hochwasserschutz, sowie mit der Flächenbewirtschaftung im Zuge des landesweiten Naturschutzprojekts „Neue Hirtenwege im Pfälzer Wald“.

Zur sachgerechten Behandlung der Stellungnahmen wurden die o.g. Untersuchungen durchgeführt und in die Umweltprüfung sowie in die Abwägungsentscheidung der städtischen Gremien eingestellt. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem im Entwurf dargestellten Änderungen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben
Annweiler am Tr., 13. Januar 2023

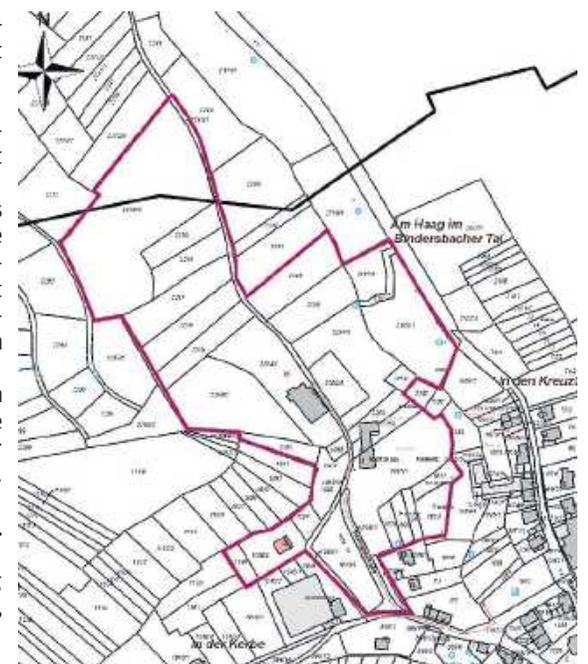
Seyfried, Stadtbürgermeister

Der nachstehende QR-Code führt Sie direkt auf unsere Homepage. Hier finden Sie die entsprechenden Unterlagen.



Anlage zur Bekanntmachung der Stadt Annweiler am Tr.

- Bebauungsplanverfahren Kurhausstraße 1. Änderung, 1. Erweiterung –
- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte
Darstellung des Geltungsbereiches: -----



BEKANNTMACHUNG Nr. 4/2023 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze der Stadt Annweiler am Trifels vom 14.12.2023

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), i.V.m. § 2 GemO und § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 19.06.2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung; das gilt auch für Wohngebäude, die nicht in der Anlage aufgeführt sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Annweiler am Trifels, 16. Januar 2023

Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Anlage zu § 1:

Lfd. Nr.	Verkehrsmittel	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
Wohngebäude		
1	Freistehende Einfamilienhäuser	2,0 Stpl.
2	Reihenhäuser	2 Stpl. pro Wohnung
3	Mehrfamilienhäuser je Wohnung	2

Hinweis: Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 16.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhardt, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 05/2023

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 23.01.2023, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Beratung und Beschlussempfehlung zur Einrichtung weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen
- 1.1 Parkboxen, Erneuerung Bodenmarkierungen, weitere technische Maßnahmen u. a. Südring, Am Klingelberg, Steimertal, Burgenring, Prof.-Schloßstein-Straße, Barbarossastraße

- Sachstand zu Streetbuddys
 - Sachstand zu den Grundsatzbeschlüssen Tempo 30 und Bodenmarkierungen
 - Beratung und Beschlussempfehlung auf Umsetzung der durch den AK Fahrradverkehr erarbeiteten Vorschläge
 - Versetzung Umlaufsperr Südring
 - Errichtung von Fahrradbügeln im Stadtgebiet
 - Beratung und Beschlussempfehlung auf Anpassung der Gebühren für den Fahrradabstellkäfig am Bahnhof
 - Queichtalradweg
 - Weitere Vorschläge
 - Information über ein mögliches Carsharing Angebot in der Stadt Annweiler am Trifels
 - Anträge und Anfragen
 - Informationen
- 76855 Annweiler am Trifels, 16. Januar 2023
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 6/2023

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Mittwoch, 25.01.2023, um 18:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 26. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- Vollzug der Baumschutzsatzung
- Sachstand zum Neubau des Bauhofes
- Sachstand zu Maßnahmen der Energieeinsparung
- Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gebühren für den „Fahrradabstellkäfig“ am Bahnhof
- Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz
- Auftragsvergaben
- Anträge und Anfragen
- Informationen

Nicht öffentlich:

- Beratung Neukonzeption HSA
- Auftragsvergaben
- Vertragsangelegenheiten
- Pachtangelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Anträge und Anfragen
- Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 16. Januar 2023

Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 23. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 28.09.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Änderung der Niederschrift vom 23.03.2022 TOP 2.3 öffentlicher Teil

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Niederschrift zur Sitzung am 23.03.2022 TOP 2.3 entsprechend zu ändern.

5. Wahlen des Aufsichtsrates der Trifels-Natur GmbH

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Personen in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH zu wählen.

Mitglied	
Karl-Heinz Bereswill	FWG
Sven Dausch	FWG
Wolfgang Wambsgang	FWG
Hans-Erich Sobiesinsky	SPD
Christiane Huber	SPD
Benjamin Burckschat	CDU

Karl-Heinz Busch	CDU
Dr. Dagmar Lange	Grüne
Wolfgang Karch	Grüne
Emil Straßner	FDP

6. Beratung und Beschlussfassung über die Einlegung eines Widerspruches gegen die Haushaltsverfügung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vom 20.06.2022

Der Stadtrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Widerspruch gegen die Haushaltsverfügung in Bezug auf den Stellenplan 2022 einzulegen

7. Nochmalige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 - Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen im Wege eines Beitrittsbeschlusses die geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

8. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die eingegangenen Spenden anzunehmen.

9. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2022 der Abrechnungseinheit 1 bis 3 und 5 bis 8

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Ausbauprogramm für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED für das Jahr 2022 für die Abrechnungseinheiten 1 – 3 und 5 – 8.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2022 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, wie im Sachverhalt beschrieben das Ausbauprogramm 2022 für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen).

11. Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2020 und 2021 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Endabrechnung der Jahre 2020 und 2021 der wiederkehrenden Ausbaubeiträge für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen).

12. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Tempo 30

Zunächst wird der Antrag gestellt, zu diesem Thema einen Bürgerentscheid durchzuführen. Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wurde der Antrag gestellt, eine durchgehende 30er Zone insbesondere in den Ortsteilen bis auf die Strecke vom Ortseingang bis zum Hohenstauensaal (Landauer Straße) und vom Rolandseck bis Ortsausgang (Zweibrückerstraße) und vom Rolandseck bis Ortsausgang (Zweibrückerstraße) Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag zur Einführung einer durchgehenden Tempo 30 Zone im Stadt- und Ortsteilgebiet insbesondere auf der Alte B10, Am Osterbächel und Trifelsstraße wird mit 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet mit den Ortsteilen ab 2024 mit der Fa. Glasfaserplus zu forcieren.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an dem Projekt „WohnPunkt RLP 2022“

Der Stadtrat beschließt einstimmig, sich dem Beschluss des Ortsbeirats Queichhambach anzuschließen, sich mit der vorliegenden Bewerbung beim „WohnPunkt RLP 2022“ zu bewerben.

15.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die Fa. Köhler-Schmitt GmbH; Straßenunterhaltungsarbeiten Friedrich-Ebert-Straße

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag, wie im Sachverhalt beschrieben, an die Fa. Köhler-Schmitt GmbH zu vergeben.

15.2.1 Beratung und Beschlussfassung über den Einbau von Natursteinpflaster in gebundener Bauweise beim „Ausbau der Krummgasse“ im Stadtteil Gräfenhausen

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Leistungen, wie im Sachverhalt beschrieben zu beauftragen.

15.2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Austausch der Außenbereichsverrohrung im Bereich der Tennishalle/Motorradfreunde in Bindersbach

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag, wie im Sachverhalt beschrieben, zu vergeben

17. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit all seinen Änderungsplänen

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Steimertal“

18. Grundsatzbeschluss über die Umsetzung von Maßnahmen am Klingelberg (Hochwasserschutz)

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Umnutzung der gemeindeeigenen Flächen auf dem Klingelberg wie im Hochwasserschutzkonzept vorgesehen.

19. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für regenerative Energien auf dem Klingelberg

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Änderung des Flächennutzungsplans dahingehend, dass auf den Grundstücken mit den im beiliegenden Plan dargestellten Flächen sowie vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Ortsbeirats Gräfenhausen der Fläche in der Gemarkung „Am Dreißig“ eine Sonderbaufläche für regenerative Energien dargestellt wird, zu beantragen.

20. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Energieeinsparung

Der Stadtrat beschließt einstimmig sich den o.g. Ausführungen und Maßnahmen anzuschließen.

Queichhambach



Bekanntmachung Nr. 2/2023

der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

15. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 24.01.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 15. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstand der Bewerbung des Wohnpunkt RLP
3. Beratung Friedhofsangelegenheiten
4. Beratung und Beschlussfassung Durchführung der Kerwe
5. Besuch der Partnergemeinde in Hartzviller
6. Bauangelegenheiten
7. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

8. Informationen und Anfragen
- 76855 Annweiler-Queichhambach, 12. Januar 2023
Alexandra Schnetzer, Ortsvorsteherin

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 1/2023

der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

16. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 25.01.2023, um 17:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 16. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses mit

folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträge/ Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge
2. Auftragsvergaben
3. Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Hauptstraße
4. Vorberatung zum Beitritt zum kommunalen Klimapakt
5. Bewerbungsphase zum Projekt „Dorf Büros. Coworking Spaces in Rheinland Pfalz“
6. Vorberatung über die künftige Nutzung des Grillplatzes
7. Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlich:

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie Bauplanungsangelegenheiten
9. Auftragsvergaben
10. Vertragsangelegenheiten
11. Sonstiges

Öffentlich:

12. Bekanntgabe der Beschlüsse über Sachverhalte aus der öffentlichen Sitzung die in die nichtöffentliche Sitzung verschoben wurden

76857 Albersweiler, 13. Januar 2023

Ernst Spieß, Ortsbürgermeister

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 1/2023

der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 24.01.2023, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Umbau/Sanierung Kindertagesstätte
2. Verschiedenes

76857 Eußerthal, 13. Januar 2023

Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Rinntal



Bekanntmachung Nr. 2/2023

der Ortsgemeinde Rinntal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Ortsgemeinde Rinntal

Die am 21.12.2022 vom Ortsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt in der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 31.01.2023 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Rinntal.

Rinntal, den 13.01.2023

gez. Hertel, Ortsbürgermeister

Hinweis: Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung

der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 13.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Burkhart, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rinntal

für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltssatzung 2022

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	900.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	978.550 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	- 77.750 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 62.200 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 53.800 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 116.000 €

Haushaltssatzung 2023

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	954.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	965.200 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	- 11.000 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.900 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 23.800 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 3.900 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltssatzung 2022

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen	0 €

Haushaltssatzung 2023

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltssatzung 2022

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v.H.
- 2) Gewerbesteuer 365 v. H.

Haushaltssatzung 2023

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 345 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v.H.
- 2) Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5 Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht erhoben.
2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Er-

schließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2020 voraussichtlich 5.889.740,62 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2021 5.776.840,62 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022 5.699.090,62 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023 5.688.090,62 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.
Rinnthal, den 13.01.2023
Ortsgemeinde Rinnthal

gez. Hertel, Ortsbürgermeister

Sitz



Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Landau in der Pfalz
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)
Az.: 3 K 147B

Landau in der Pfalz, 06.12.2022

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag: 23.02.2023	13:00 Uhr	221, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sitz:

Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Sitz	501	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 70	185	1094 BV 1
2	Sitz	501/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße	206	1094 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (i. Angabe d. Sachverständigen):

- Objektbeschreibung laut Gutachten:

Einfamilienwohnhaus; Doppelhaushälfte; nicht unterkellert; 2-geschossig; Dachgeschoss nicht ausgebaut; Baujahr: 1966; 1987 überwiegend renoviert und umgebaut; 2017 Bad erneuert, Heizung defekt; teilweise erheblicher Unterhaltungszustand; Garage im Haus integriert; Gartenhaus vorhanden; geringfügiger Überbau von Flst. Nr. 501/1 auf Flst. Nr. 501 an der südöstlichen Gebäudeecke;

Dieses Grundstück und das Grundstück Flst.Nr. 501/1 bzw. die darauf errichteten Gebäude werden als Einheit genutzt. Es besteht eine Verbindungstür im Obergeschoss und eine gemeinsame Heizung

- Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 70, 76857 Sitz;

Verkehrswert: 65.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (i. Angabe d. Sachverständigen):

- Objektbeschreibung laut Gutachten:

Einfamilienwohnhaus; 2-geschossig; nicht unterkellert; Dachgeschoss ist ausgebaut; Baujahr: 1956; 1987, 2011 und 2013 modernisiert; keine eigene Heizung (Versorgung über Heizung des Nebengebäudes, welche defekt ist); teilweise erheblicher Unterhaltungszustand; Garage im Haus integriert; geringfügiger Überbau von Flst. Nr. 501/1 auf Flst. Nr. 501 an der südöstlichen Gebäudeecke;

Dieses Grundstück und das Grundstück Flst.Nr. 501 bzw. die darauf errichteten Gebäude werden als Einheit genutzt. Es besteht eine Verbindungstür im Obergeschoss und eine gemeinsame Heizung.

- Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 70, 76857 Sitz;

Verkehrswert: 79.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangschritts schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mitfallenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschleht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Ziel

Rechtspfänger

Beglaubigt:

(Kuback), Auszubeschäftigte als Urkundenbesitzer der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suede-Vertriebsreklamationen@wobla.de, https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

Anzeigenblätter · Amtsblätter
Magazine · Direktverteilung



Mediawerk Südwest

https://prospektverteilung-planung.mediawerk-suedwest.de/

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2023

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen

Tauchen Sie ein in den Mikrokosmos des Waldes. Waldbaden bezeichnet eine Form der Stressbewältigung unter Meditation und Achtsamkeit. Bei einer Kursdauer über zwei Stunden werden Pausen eingelegt.

Mehr Informationen unter www.der-waldbademeister.com

Rudolf Klotz, Waldbademeister

Teilnahmeentgelt 25 € pro Termin, ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

A 205 Samstag, 25.02.2023, 13.00 – 15.00 Uhr

A 206 Mittwoch, 15.03.2023, 13.00 – 15.00 Uhr

Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach

A 207 Kleingärtnern für Anfänger - eine Anleitung zum Gemüseanbau im eigenen Garten

In dem Vortrag wird an ausgewählten Beispielen dargestellt, mit welchen einfachen Mitteln auf kleinster Fläche das eigene Gemüse erzeugt werden kann: wann wird was ausgepflanzt und welches Gemüse ist leicht für Anfänger anzubauen, wie wird der Boden vorbereitet, wie wird gewässert, welche Geräte/Werkzeuge sind nützlich, welche Probleme kann es geben, welcher Ertrag ist zu erwarten und einige Fragen mehr werden beantwortet.

In einer Zeit, in der wir nicht mehr so ganz sicher sein können, ob unsere Lebensmittelversorgung immer gesichert sein wird, wie in den vergangenen Jahrzehnten, ist es gut, sich Gedanken darüber zu machen, wie man als teilweiser „Selbstversorger“ ein wenig unabhängiger werden kann. Betrachtet wird auch der Aspekt, dass die Arbeit im eigenen Garten für das körperliche und seelische Wohlbefinden nützlich ist. Und wie man ohne Chemie erfolgreich Nahrungsmittel erzeugen kann, stets im Einklang mit der Natur.

Der Referent des Vortrags ist selbst seit vielen Jahren „Hobbygärtner“ und kann zu dem Thema anhand seiner eigenen Erfahrungen berichten.

Dr. Alexander Roth, Apotheker und Arzt

Mittwoch, 19.04.2023, 19.00 - 21.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

A 209 Heilpflanzenwanderung

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes Nachtweide/Klingelberg bei Annweiler wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt werden und mit Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Dr. Alexander Roth, Apotheker und Arzt

Donnerstag, 29.06.2023, 18.00 – 20.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: 76855 Annweiler, Ecke: Altenstr. 67/Nachtweide

„Rundflug“ Wildbienenarten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!

Wir zeigen insektenfreundliche Biotypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind.

Kerstin Reddig

A 210 Dienstag, 16.05.2023, 17.00 – 19.00 Uhr

A 211 Dienstag, 30.05.2023, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-

Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

A 215 Wie lebte man auf den Burgen Ramburg und Neuscharfeneck

Wie war eine Burg aufgeteilt? Wo lebte die Adelsfamilie und wo das Gesinde? Wie waren die Räume ausgestattet, wie die Mauern und Türme bewaffnet? Wie viele Menschen lebten auf einer Burg und wieviel Vieh wurde gehalten? Wo kam das Wasser her? Wie wurden die sanitären Einrichtungen benutzt? Was ist eine Burgordnung. Das sind die Fragen die der Referent an den Beispielen der Burgen Neuscharfeneck und Ramburg nachgeht.

Rolf Übel

Mittwoch, 22.03.2023, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Neu:

A 220 Obstbaum-Pflegekurs

In diesem Kurs vermittelt Ihnen ein Streuobst-Baumwirt wichtige Pflege- und Erhaltungsschnitte am Obstgehölz. Weiter wird auch auf Werkzeugkunde und Wachstumsgesetze eingegangen.

Joachim Sing, Baumwart Streuobst

Samstag, 25.03.2023, 12:30 – 15:30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 22 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Sportplatz, 76857 Völkersweiler

Beruf/Gesellschaft

B 200 Reden für private Anlässe wirkungsvoll gestalten

Beeindrucken Sie bei verschiedensten privaten Veranstaltungen mit einer souveränen und lebhaften Rede. Die Begrüßungs- und Eröffnungsrede bei Familienfesten, die Würdigung oder Danksagung bei Vereinsveranstaltungen, die Ehrung bei der Geburtstagsfeier und zum Ehejubiläum - es gibt viele Anlässe bei denen eine gute Rede einen wichtigen Beitrag zu einem gelungenen Ereignis liefern kann. Lernen Sie eine Rede dem Anlass entsprechend, rhetorisch klar zu strukturieren und durch Stimme, Gestik und Mimik die richtigen Worte wirkungsvoll einzusetzen.

Dieter Kaltenhauser

mittwochs, 22.02. – 29.03.2023, 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Kursegebühr 60 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

Neu:

B 205 Die alte deutsche Schrift, lesen und schreiben

Haben Sie zuhause noch ein altes Schriftstück, ein Rezeptbuch oder eine alte Bibel mit Eintragungen der Vorfahren? Sie können es nicht lesen? Um in alten Kirchenbüchern, Taufbüchern, Dokumenten oder Briefen unserer Vorfahren lesen zu können, ist ein Erlernen der „alten deutschen Schrift“, Kurrentschrift genannt, unumgänglich. Wer diese Schreibschrift mit ihren charakteristischen Merkmalen erlernt hat, besitzt einen Schlüssel der das Tor der eigenen Geschichte öffnen kann. Im Kurs versuchen wir, in lockerer Atmosphäre, das Lesen und Schreiben der um ca. 1900 verwendeten Kurrentschrift zu erlernen.

Bitte mitbringen: Füllfederhalter oder Schulfüller mit feiner Feder oder Stabilo Fineliner 0.4, o. ä., unliniertes DIN-A4-Papier, Lineal und Bleistift.

Walter Heft

Montag, 23.01. – 06.03.2023, 18:30 - 20.00 Uhr, 6 Termine

Kursgebühr: 60 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Teilnahmeentgelt 10 €, Anmeldung erforderlich

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 13.01 – 14.07.2023, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Anmeldung erforderlich

Englisch

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen

Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen

Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 10.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Angelika Geenen

Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Angelika Geenen

Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 118, BBS Annweiler

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer

Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

S 236 Italienisch für Anfänger

Lucrezia Gaia Fusi

Dienstag, 07.02. – 28.03.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt 62 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler**S 237 Italienisch für Anfänger**

Lucrezia Gaia Fusi

Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 18.00-19.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler**S 238 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)**

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 02.02. – 30.03.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 9 Termine
Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler**S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)**

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler**S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)**

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 09.01. – 27.03.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler**S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)**

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 17.04. – 17.07.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler**S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)**

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 10.01. – 28.03.2023, 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine,
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler**S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)**

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler**S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)**

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler**S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)**

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler**S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)**

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler**S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)**

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler**Spanisch****S 252 Spanisch für Anfänger**

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 25.01 – 29.03.2023, 17.00 - 18.30 Uhr, 9 Termine
Teilnahmeentgelt 92 € ab 5 Teilnehmer**S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen**

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 17.00 – 18.30 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 130 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler**Gesundheit****Fettverbrennungstraining**

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.
G 200 Montag, 30.01. – 20.03.2023, 17.30 – 18.30 Uhr
G 201 Montag, 22.05. – 10.07.2023, 17.30 – 18.30 Uhr
Teilnahmeentgelt 70 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler**Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten**

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Nach einer 10-15 minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 202 Mittwoch, 01.02. – 22.03.2023, 18.30 - 20.00 Uhr**G 203 Mittwoch, 24.05. – 12.07.2023, 18.30 - 20.00 Uhr**Teilnahmeentgelt 90 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler**Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier**

IMMUNSYSTEM Stärken

Fasten heißt: - nichts essen, z. B. für eine Woche - nur trinken (Tee, Wasser, Säfte)

- leben aus körpereigenen Depots - Ausscheidung fördern
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils Dieser Kurs umfasst:
- fachkundige Fastenleitung - Fastensuppe und Getränke - Information zu fastenunterstützenden Maßnahmen - nachhaltige Ernährungstipps - Bewegung, z.B. Nordic-Walking den Fastenden angepasst

Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 Stunden

Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben

G 205 Freitag 20.01. – Donnerstag 27.01.2023**G 206 Freitag 24.02. - Donnerstag 03.03.2023****G 207 Freitag 17.03. – Donnerstag 24.03.2023**

7 Termine, Kursgebühr 150 € ab 5 Teilnehmer

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg

Kinder Yoga (für Kinder von 6-12 Jahren)

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

„Baum, Löwe, Katze, Berg“ - auch mit diesen einprägsamen Übungen, die an das Hatha-Yoga angelehnt sind, lernen die Kinder auf spielerische und konzentrierte Weise, ihren Körper und sich selbst wahrzunehmen. Bei lustigen Bewegungsspielen, Phantasie-Reisen und leichten Entspannungsübungen machen die Kinder Erfahrungen in der Gruppe, die ihnen auch helfen können, Ängste und Stress zu bewältigen.

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 208 Mittwoch, 08.02. – 29.03.2023, 16.15 – 17.15 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

G 210 Montag, 06.02. – 22.05.2023, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer

G 212 Montag 06.02. - 25.05.2023,**20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer

G 214 Donnerstag, 09.02. – 04.05.2023,**18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer

G 216 Donnerstag, 09.02. – 04.05.2023,**20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Montag, 09.01. - 27.03.2023,**20.00 - 21.30 Uhr, 11 Termine**

Teilnahmeentgelt 81 € ab 6 Teilnehmer

G 220 Montag, 17.04. – 17.07.2023,**20.00 – 21.30 Uhr, 11 Termine**

Teilnahmeentgelt 81 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfache Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023,**19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine**

Kursgebühr 95 € ab 6 Teilnehmer

G 222 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023,**19.30 – 21.00 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 103 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein

abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 9.30 – 11.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 142 € ab 6 Teilnehmer

G 225 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 9.30 – 11.00 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 166 € ab 6 Teilnehmer

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

G 230 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 124 € ab 5 Teilnehmer

G 231 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 135 € ab 5 Teilnehmer

Dorfgemeinschaftshaus Binderbach/Altes Schulhaus, 76855 Annweiler, OT Bindersbach

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 245 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

G 246 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Alberweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Eva Dahl, Physiotherapeutin

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

G 251 Montag, 23.01. – 24.04.2023, 09.30 - 10.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 130 € ab 6 Teilnehmer,

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und

sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 10.01. – 28.03.2023, 19.30 – 20.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 79 € ab 5 Teilnehmer

G 258 Dienstag, 11.04. – 18.07.2023, 19.30 – 20.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 93 € ab 5 Teilnehmer

G 259 Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

G 260 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 261 Montag, 16.01. – 27.03.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 100 € ab 5 Teilnehmer

G 262 Montag, 17.04. – 17.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Rückenschule in Annweiler

Eine Schule ohne Unterricht, mit Spaß, Bewusstsein und Körperwahrnehmung für jeden Menschen und jede Altersgruppe. Durch bewusste Körperhaltung und Übungen lernst Du Deinen Körper kennen und die wichtigsten Übungen um die Rückenschmerzen zu reduzieren, vorzubeugen und Deinen Körper zu stärken. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 270 Donnerstag, 19.01. – 30.03.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 84 € ab 5 Teilnehmer

G 271 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 92 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobsen in Annweiler

Diese Entspannungsmethode zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelne Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt, die Muskelspannung kurz angehalten und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung unter das normale Niveau, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 272 Donnerstag, 19.01. – 30.03.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 84 € ab 5 Teilnehmer

G 273 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 92 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Bewegungszirkel in Ramberg

Ob Kraft, Cardio, Ausdauer oder Beweglichkeit.....Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Ohne Geräte und doch mit Hilfe - Theraband, Hanteln, Stab, Ball - alles was Spaß macht, stärkt den Körper und verbessert die Lebensqualität. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Mach die stark - mit uns, bei uns, für Dich! Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 274 Mittwoch, 18.01. – 29.03.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 49 € ab 5 Teilnehmer

G 275 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 276 Mittwoch, 18.01. – 29.03.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 49 € ab 5 Teilnehmer

G 277 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Zumba 50+

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und der die Art, was wir unter Workout verstehen, für immer verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Fitness- Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst Du vor Energie und fühlst Dich einfach toll! Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

G 279 Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im Eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski

G 290 Donnerstag, 26.01. – 30.03.2023, 10.30 – 11.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 € ab 5 Teilnehmer

Wasgauhalle Münchweiler am Klingbach, Am Mühlweg,
76857 Münchweiler am Klingbach

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

Neu:

Gitarrenkurs für Jugendliche (Kleingruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden die Grundlagen des Gitarrenspiels mit Hilfe bekannter Radiohits vermittelt. Neben dem Erlernen von Akkorden und Schlagmustern für die Liedbegleitung wird auch eine Einführung ins Melodiespiel gegeben. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 242 Gitarre für Jugendliche (Kleingruppenunterricht)

Dienstag, 10.01. – 28.03.2023, 15:30-16:15 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 135 € ab 2 Teilnehmer

M 243 Gitarre für Jugendliche (Kleingruppenunterricht)

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023, 15:30 – 16:15 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 135 € ab 2 Teilnehmer

Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain).

Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge).

Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

M 252 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 10.01. – 28.03.2023,

18.40 – 19.25 Uhr, 11 Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023,

18.40 – 19.25 Uhr, 11 Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 11.01. – 28.03.2023, 19.30 – 20.00 Uhr, 11

Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023, 19.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können.

Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 270 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 19.25 – 20.25 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 200 € ab 2 Teilnehmer

M 271 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 12.04. – 12.07.2023, 19.25 – 20.25 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 200 € ab 2 Teilnehmer

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.



Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse:

www.vhs-annweiler.de, per

Email an vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath

06346/301-218 (227)

Geschäftszeiten:

Mo-Mi 09:00 – 12:00 Uhr,

Mo 13:30 – 17:30 Uhr,

Freitags geschlossen

NACHRUF

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels trauert um Herrn

Ludwig Lehnberger

Bürgermeister a.D.

der am 22. Dezember 2022 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Ludwig Lehnberger war von 1983 bis 2009 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. In dieser Zeit hat er sich mit Weitblick sowie großem Engagement, Wissen und Durchsetzungsvermögen für die Entwicklung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verdient gemacht. Für die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger war er immer ein verlässlicher Ansprechpartner.

Herr Lehnberger war in vielen Vereinen, Institutionen und Verbänden ehrenamtlich tätig. Der Einsatz für „seine“ Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels war ihm stets eine Herzensangelegenheit.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verliert mit ihm eine große Persönlichkeit.

Wir halten Ludwig Lehnberger mit Hochachtung und tiefer Dankbarkeit in Erinnerung. Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Christian Burkhart

Bürgermeister

Peter Bastian

Personalratsvorsitzender

Bernd Pietsch

Wehrleiter



Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediadaten Nr. 1, gültig ab 1. November 2022.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

Anzeigenblätter · Amtsblätter · Magazine · Direktverteilung

<https://prospektverteilung-planung.mediawerk-suedwest.de/>

